



---

**Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg  
mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 2: östl. Lüneburg (B 216) – Bad Bevensen (L 253)**

**Ergebnisprotokoll der 2. Arbeitskreissitzung**

**Arbeitskreissitzung am:** 28.06.2012, 09.30 Uhr

**Ort:** Saal 1 RV Lüneburg  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste

<b>Top</b>	<b>Thema</b>
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises
3	Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
4	Weiteres Vorgehen

TOP	Thema
0.	<p><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Die Präsentation (Tischvorlage) zur 2. Arbeitskreissitzung wurde an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (<a href="http://www.strassenbau.niedersachsen.de">www.strassenbau.niedersachsen.de</a>) eingestellt. In dieser Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.</p> <p>Das Protokoll wird an die Teilnehmer der 2. Arbeitskreissitzung versandt und im Internet eingestellt.</p> <p>Ziel dieser Arbeitskreissitzung ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange. Der Schwerpunkt der 2. Arbeitskreissitzung liegt auf der Maßnahmenplanung der landschaftspflegerischen Untersuchungen.</p>
1.	<p><b>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</b></p> <p>Frau Padberg begrüßt die anwesenden Teilnehmer und führt in die Veranstaltung ein.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 2-7</p> <p><b><u>Ergänzende Informationen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt befindet sich in Leistungsphase 3 - der Entwurfsplanung.</li> <li>- Der Punkt Untersuchung Rastanlagen wurde nachrichtlich hinzugefügt. Da die Abstimmungen zum Rastanlagenkonzept mit den zuständigen Ministerien noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine abschließenden Aussagen zu diesem Punkt vorgestellt werden.</li> <li>- Die Einbindung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Vorentwurfs erfolgt durch die/den Projektkonferenz/Scopingtermin sowie Arbeitskreissitzungen. Im Zuge dieser Termine besteht die Möglichkeit, Hinweise und Informationen zur Planung zu geben sowie direkte Fragen zum Vorhaben zu stellen.</li> </ul>
2.	<p><b>Anlass, Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises</b></p> <p>Frau Padberg erläutert den Anlass, Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 8-10</p> <p><b><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></b></p> <p><u>Stadt Bad Bevensen:</u> Die Stadt Bad Bevensen bitte darum im Vorwege Unterlagen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Warum wird die Arbeitskreissitzung abgehalten, obwohl das Rastanlagenkonzept, welches ein wichtiger Punkt der Entwurfsplanung ist, noch nicht vorgestellt werden kann?</p> <p><u>Antwort:</u> Die anderen Informationen – insbesondere die Maßnahmenplanung - sollen vorgestellt werden.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u></p>

	<p>Wann ist mit der Fertigstellung des Rastanlagenkonzeptes zu rechnen?  <u>Antwort:</u>  Das Rastanlagenkonzept befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung mit BMVBS. Wann diese abgeschlossen ist, kann nicht beantwortet werden.</p>
3.	<p><b>Vorstellung der Planungsergebnisse</b></p> <p>Das beauftragte Ingenieurbüro (BDC Dorsch) stellt den Planungsstand der Verkehrsanlagen vor.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 11-68</p> <p><b><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></b></p> <p><b><u>Teil Objektplanung Verkehrsanlagen:</u></b></p> <p><u>Jägerschaft Uelzen:</u>  Die Abbildungen auf Seite 14 der Präsentation scheinen hinsichtlich der Zahlen der Verkehrsbelastung nicht übereinzustimmen. Die Zahlen rechts sind höher als die Zahlen links.  <u>Antwort:</u>  Es ist dort zwischen Stunden- und Tagesbelastungen zu unterscheiden. Durch die Aufsummierung der Einzelströme kann es zu Rundungsabweichungen kommen. Alle vorgestellten Verkehrszahlen basieren auf der Verkehrsuntersuchung vom September 2010.</p> <p><u>VCD:</u>  Wie hoch ist aktuell die Verkehrsbelastung auf der B 4? Es ist wichtig zu wissen, welche Verbesserung zum heutigen Fall eintritt.  <u>Antwort:</u>  Um die Verbesserung zu ermitteln wird die Differenz des Prognosefalls 2025 zum Bezugsfall 2025 herangezogen. Daraus ergibt sich eine Entlastung für die einzelnen Teilbereiche zwischen etwa 4.000-5.000 Kfz/24 h.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u>  Wie ist die Ist-Situation auf der B 4?  <u>Antwort:</u>  Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sind auf der Homepage einzusehen. Im Analysefall liegt die Verkehrsbelastung auf der B 4 zwischen 11.000 Kfz/24 h bei Bad Bevensen und etwa 21.500 Kfz/24 h bei Melbeck.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u>  Ist der geplante Brückenneubau Neu Darchau in der Verkehrsuntersuchung für die A 39 enthalten?  <u>Antwort:</u>  Ja.</p> <p><u>BUND DE:</u>  Wird die A 21 im in der Verkehrsuntersuchung für die A 39 mit eingeplant?  <u>Antwort:</u>  Wird im weiteren Verlauf der Präsentation erläutert.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u>  Wie sieht die Querschnittsgestaltung der A 39 aus? 6- oder 4-streifig?  <u>Antwort:</u></p>

Es handelt sich um einen 4-streifigen Querschnitt gemäß den RAA (vgl. Folie 17).

Jägerschaft Uelzen:

Auf Seite 18 der Präsentation befinden sich wieder andere Verkehrsbelastungen an der L253.

Antwort:

Hier ist nur die Belastung auf der Landesstraße zu sehen, nicht am gesamten Knotenpunkt. Alle Verkehrszahlen basieren wiederum auf der gleichen Verkehrsuntersuchung vom September 2010.

IHK Lüneburg-Wolfsburg:

Welche Durchfahrtshöhe hat die ESK-Brücke und reicht diese für einen 3-lagigen Containerschiffsverkehr?

Antwort:

Die Lichte Höhe beträgt 8,00 m über dem Wasserspiegel.

Jägerschaft Uelzen:

Reicht das aus?

Antwort:

Nein, dies entspricht der notwendigen lichten Höhe für einen 2-lagigen Containerschiffsverkehr. Abstimmungen mit der WSD haben hierzu stattgefunden.

VCD:

Wie wird bei den Kreisstraßen festgelegt, welcher Querschnitt gewählt wird?

Antwort:

Es existiert eine Klassifizierung des Straßennetzes. Je nach Straßenkategorie und Verkehrsbelastung, wird der Ausbaustandard gewählt. Die Kreisstraßen erhalten einen RQ 9,5 nach den RAS-Q (vgl. Folie 18).

VCD:

Was wird in diesem Fall ausgebaut?

Antwort:

Die Kreisstraßen sind als Regionalstraßen eingestuft und es folgt somit ein 2-streifiger Ausbau.

VCD:

Das ist jetzt auch so. Es ändert sich also nichts? Ist eine Umklassifizierung erforderlich?

Antwort:

Es werden alle Straßen immer mit den Vorschriften abgeglichen. Es ist keine Umklassifizierung von Straßen erforderlich.

Beregnungsverband Wendisch Evern:

Wird der Wirtschaftsweg am ESK fortgeführt?

Antwort:

Ja.

Samtgemeinde Ostheide:

Wird die K 40 über die A 39 geführt?

Antwort:

Ja.

Ohne Namensnennung:

Wie groß ist der Abstand der K 42 zur geplanten Grünbrücke?

Antwort:

Der Abstand beträgt ca. 300m.

Jägerschaft Uelzen:

Dient die Vierenbachbrücke als Wegführung oder nur als Wasserführung?

Antwort:

Es wird kein Wirtschaftsweg unter der Brücke geführt. Die Wirtschaftswegen liegen alle in Parallellage zur Autobahn außerhalb des Brückenbereichs.

Gemeinde Altenmedingen:

Auf Seite 31 der Präsentation: Welche Bedeutung hat der Kasten (orange) auf dem Plan? Und was zeigt die gestrichelte rosa Linie?

Antwort:

Der Kasten stellt das Rastanlagengebäude symbolhaft dar. Die gestrichelte Linie zeigt den Bereich der zukünftigen Bewirtschaftungsfläche. Die Detailplanung der Rastanlage (Hochbauten) erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Jägerschaft Uelzen:

Sind die Verkehrszahlen des Prognosefalles zur provisorischen Anschlussstelle auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung verfügbar?

Wie verändern sich die Zahlen am Knotenpunkt?

Antwort:

Die Verkehrsuntersuchung im Bereich Bad Bevensen wurde noch überarbeitet und ist noch nicht fertiggestellt. Somit liegen die endgültigen Verkehrszahlen noch nicht vor.

Ohne Namensnennung:

Die in der Verkehrsuntersuchung dargestellten Verkehrszahlen spiegeln nicht den tatsächlichen Verkehr innerhalb Bad Bevensens wieder und sind deshalb anzuzweifeln.

Antwort:

Im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung wurde für den Bereich der Stadt Bad Bevensen eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zählung fließen in die Verkehrsuntersuchung ein. Etwaige Maßnahmen die sich aus den prognostizierten Verkehrszahlen ergeben können zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die ermittelten Verkehrszahlen werden nach der endgültigen Prüfung zusammen mit der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung zur Verfügung gestellt.

Stadt Bad Bevensen:

Die Verkehrsbelastung wird für die Ortslagen bei einer provisorischen Anschlussstelle an der L 253 deutlich höher sein, als nach endgültiger Fertigstellung der Abschnitte 2 u. 3.

Antwort:

Der Zeitraum der provisorischen Anschlussstelle wird zeitlich beschränkt und nicht dauerhaft sein. Zudem beziehen sich die Verkehrsbelastungen auf den Prognosefall 2025, der höhere Werte ansetzt als für den Zeitraum der prov. Anschlussstelle prognostiziert werden.

Gemeinde Altenmedingen:

Die Ortsdurchfahrt in Altenmedingen ist nicht in der Lage den prognostizierten Verkehr aufzunehmen, deshalb wird eine Ortsumfahrung gefordert.

Samtgemeinde Bad Bevensen-Ebstorf:

Die Abschnittsbildung mit dem Ende an der L 253 wird kritisiert, eine hierdurch bedingte höhere Verkehrsbelastung innerhalb Bad Bevensens ist nicht tragbar.

Antwort:

Ein Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 2 der A 39 kann sein, dass eine Verkehrsfreigabe des Abschnittes 2 nur unter der Maßgabe erfolgen kann, dass auch der Abschnitt 3 gebaut ist.

BUND:

Ein Dauerzustand des Provisoriums ist nicht möglich. Die Linienführung der A 39 ist nur im Ganzen funktional, nicht wenn nur einzelne Teilabschnitte gebaut werden. Die vorhandenen Zwangspunkte müssen vor dem Bau der Abschnitte geklärt sein. Für die Querung des Röbbelbaches ist eine Stellungnahme der EU-Kommission erforderlich. Dies ist in der Gesamtplanung zu beachten.

Antwort:

Ausführungen dazu sind in Anlage 1 der Planfeststellungsunterlagen des 1. Abschnittes enthalten und werden auch für die weiteren planfestzustellenden Abschnitte erarbeitet.

Jägerschaft Uelzen:

Werden nach Fertigstellung der A 39 und der Rastanlagen diese eingefriedet?

Antwort:

Die bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen werden generell eingefriedet.

Jägerschaft Uelzen:

Die Fläche zwischen der geplanten A 39 und ESK gilt als Ruheraum. Die Großsäuger müssen in diesem Bereich ziehen um die Grünbrücken zu finden. Diese Route wird allerdings durch die Rastanlage / das Versickerungsbecken zerschnitten. Eine Vernetzung ist somit nicht mehr gegeben.

Antwort:

Die angesprochene Fläche in diesem Bereich ist nicht mehr als Ruheraum ausgewiesen.

Jägerschaft Uelzen:

Das Wild quert den ESK und findet die Querung der A 39 nicht. Daraus folgt, dass es anders zieht als es von Seiten der Straßenbauverwaltung angenommen wurde.

Antwort:

Die Querungshilfen sind mit den Jägerschaften besprochen worden. Die Grünbrücke in Wulfstorf wird weiter Richtung Norden verlegt.

Jagdgenossenschaft Hohnstorf:

Es fehlt eine Querungshilfe in Höhe der Tank- und Rastanlage. Das Wild wird so nicht richtig vernetzt.

Ohne Namensnennung:

Wer wird zukünftiger Eigentümer der Flächen zwischen ESK und gepl. A 39 sein?

Antwort:

Die momentane Nutzung beschränkt sich auf landwirtschaftliche Flächen. Falls dort Kompensationsmaßnahmen angedacht sind ist der Bund verpflichtet diese Flächen zu erwerben und der Landwirtschaft zu entziehen. Der Abstand zwischen ESK und A 39 beträgt ca. 80-100m. Angestrebt wird, dass die Flächen bei der Landwirtschaft bleiben.

Jägerschaft Uelzen:

Ist es möglich den Abstand ESK-A 39 zu vergrößern?

Antwort:

Die Variantenuntersuchung hat diese Trassierung als Vorzugsvariante ergeben. Bei einem Abstand von 300 m vom ESK wäre der Abstand zu den Ortslagen geringer als bei dieser Trassierung und würde starke Betroffenheiten hervorrufen. Diese Vari-

ten wurden deshalb schon im Linienbestimmungsverfahren ausgeschlossen.

Jägerschaft Uelzen:

Aus Sicht der Vernetzung ist die gewählte Variante nicht geeignet. Es wurden hier grundsätzliche methodische Fehler gemacht.

Polizeidirektion Lüneburg:

Reichen die Abstellflächen der PWC- und TRA-Anlage für Schwertransporte bei Fahrzeuglängen über 100 m Länge und Fahrzeugbreiten von 8m-10m?

Antwort:

Für normale Schwertransporte reicht der Platz aus, für sonstige Sonderfahrzeuge ist dieses zu prüfen.

Polizeidirektion Lüneburg:

Es wäre sinnvoll darüber nachzudenken die Stellplätze für Sonderfahrzeuge zu erweitern.

Antwort:

Der Hinweis wird gesondert betrachtet. Es wird die Anordnung der Stellplätze ggf. angepasst.

Lüneburg:

Durch den LK Lüneburg wurde bereits im ROV eine enge Parallellage gefordert.

Gemeinde Bienenbüttel:

Wie sieht die Alternative zur geplanten TRA-Anlage aus wenn ihr Standort verlegt wird?

Antwort:

Das ist Gegenstand des Rastanlagenkonzeptes. Momentan ist dazu keine Aussage möglich.

Jägerschaft Uelzen:

Die Entfernung von etwa 80 – 100 m ist zu schmal als Ruheraum. Des Weiteren wird dieser Raum und auch die Grünbrücken von Spaziergängern genutzt werden.

Jägerschaft Uelzen:

Grünbrücken müssen vom Wild angesteuert werden können. Es wird nicht zwischen ESK und A 39 wandern.

BUND:

Im nördlichen Bereich des Staatsforstes Medingen ist eine Quermöglichkeit zu erhalten. Der gesamte Bereich zwischen ESK und A 39 sollte durchlässig sein und nicht von einer TRA-Anlage zerschnitten. Die Grünbrücken sollten multifunktional gestaltet werden, d.h. auch für Insekten, Falter etc..

BVNON:

Der schmale Streifen zwischen ESK und A 39 ist für eine Beregnung nicht geeignet. Hier sollten keine Kompensationsmaßnahmen stattfinden, da die Eigentümer sonst Eigentümer eines nicht nutzbaren Streifens sind.

Antwort:

Der Streifen ist nicht in die Maßnahmenplanung mit einbezogen.

Jägerschaft Uelzen:

Wenn Abschnitt 1 bereits gebaut wurde, können die Änderungen in Abschnitt 2 nicht mehr realisiert werden. Deshalb sollten die Einwendungen von Abschnitt 2 auch in Abschnitt 1 mit einbezogen werden.

Jagdgenossenschaft Hohnstorf:

Ist das Becken an der Grünbrücke Ohle Heide eingefriedet?

Antwort:

Es wird nicht das komplette Versickerungsbecken eingefriedet, sondern lediglich der Absetzbereich.

LK Lüneburg:

Das Raumordnungsverfahren hat eine möglichst große Parallellage zum ESK hervorgebracht. Es ist zu bedauern, dass nördlich doch recht weit abgerückt wurde.

BUND:

Die Ausweitung der Stellplätze wird als problematisch erachtet, da diese Situation der Sonderfahrzeuge nur selten im Jahr auftritt. Es ist nicht sinnvoll eine Überkapazität herzustellen.

Polizeidirektion Lüneburg:

Diese Fälle sind keine Ausnahmefälle. Die Polizei hat ca. 50-60 Anträge auf Begleitung von Sonderfahrzeugen in Lüneburg pro Tag. Die Begleitungszahl pro Nacht beläuft sich auf ca. 50.

Beregnungsverband Hohnstorf:

Bei der Beregnung treten sehr viele Einschränkungen auf: Es dürfen drei Kilometer um den ESK keine Brunnen mehr gebohrt werden. Es können nur 700 ha pro Beregnungseinrichtung beregnet werden. Die Beregnungsbereiche werden durch die A 39 zerschnitten. Betriebe, deren Beregnungsanlagen länger als eine Woche außer Betrieb sind, sind existenzgefährdet.

Antwort:

Die Beeinträchtigungen auf die Beregnung werden weitestgehend versucht zu vermeiden. Die Beregnungsanlagen werden während der Bauzeit erhalten und ggfs. umverlegt.

BVNON:

Es wird ein Konzept zur Beregnung verlangt.

Antwort:

Es wird ein Gesamtkonzept erarbeitet werden und mit den Beteiligten abgestimmt.

VCD:

Sind die gegenwärtigen LKW-Stellplätze in Bezug auf die Abmessungen für „Giga-Liner“ geeignet?

Antwort:

Solange der Stellplatzbedarf für die Lang-LKW vorhanden ist, wird dieses in die Planung mit einbezogen. Dabei ist zu beachten welche Anlagen angefahren werden sollen. Die Schleppkurven sind in diesem Fall relativ groß und die Lang-LKW könnten in Längsaufstellung parken.

Landkreis Lüneburg:

Gilt dies auch für die PWC-Anlage?

Antwort:

Dort ist die Nutzung durch die Lang-LKW einfacher realisierbar, da sich die Längsstellplätze im vorderen Bereich befinden und die Zu- und Ausfahrt gestreckter ausgeführt sind.

Jägerschaft Lüneburg:

Aus welchem Grund ist die Faunapassage bei Barendorf nicht mehr in den Planungsunterlagen enthalten?



Antwort:

Wird später im umweltfachlichen Teil behandelt.

Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen:

Die Lichte Höhe der ESK-Brücke beträgt 8,00m. Ein 3-lagiger Containerverkehr ist damit nicht abgedeckt.

Antwort:

Es wurde mit einem 2-lagigen Containerverkehr geplant.

Landkreis Lüneburg:

Was ist im Rastanlagekonzept variabel?

Antwort:

Die Erstellung des überarbeiteten Rastanlagenkonzeptes ist noch nicht abgeschlossen, somit kann können dazu noch keine abschließenden Aussagen geben werden. Zeitlich ist der Vorgang nicht abschätzbar.

BUND:

Die Wohbeck ist kein Graben, sondern ein Gewässer natürlichen Ursprungs. Der Nahbereich ist sehr sensibel, da es sich um einen Auenwald mit gefährdeten Arten handelt. Die Trassierung der A 39 sollte diesen Bereich aussparen.

Das Wasser von der A 39 sollte wegen der hohen Streusalzbelastung nicht in die Vorfluter eingeleitet werden, sondern versickern.

Gemeinde Altenmedingen:

Das ggf. streusalzbelastete Straßenwasser sollte nicht versickert werden.

Für den Beregnungsverband ist es von Nachteil, wenn er durch die A 39 von der Entnahmestelle am ESK abgeschnitten ist. Für den Beregnungsverband sollte eine ausreichende Planung angefertigt werden.

Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen:

Der Elbe-Seitenkanal ist kein Vorfluter, Entwässerungseinrichtungen der A 39, die den Kanal als Vorflut nutzen sind mit der WSD abzustimmen.

Antwort:

Das Entwässerungskonzept zur A 39 sieht soweit möglich eine Versickerung vor. In den Bereichen mit nicht versickerungsfähigem Untergrund wird eine Retention in Regenrückhaltebecken vorgesehen. Aus diesen erfolgt die gedrosselte Ableitung in die Vorflut. Der ESK wird nicht als Vorflut des Drosselabflusses angesetzt. Es sind aber Notüberläufe der Versickerungsbecken an den ESK angeschlossen.

---

**Teil Immissionstechnische Untersuchung:**

Das beauftragte Ingenieurbüro (IB V. Meyer) stellt die Ergebnisse der Immissionstechnischen Untersuchung vor.

**Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:**

Jägerschaft Uelzen:

Wird das Anfahren und Abbremsen auch berücksichtigt?

Antwort:

Die Berechnungen erfolgen nach den Richtlinien. Das Bremsen und Anfahren wird berücksichtigt, Einzelgeräusche jedoch nicht. Beim Rastplatz werden aber ebenfalls mögliche Nebengeräusche wie Sprechen, Tür klappern etc. mit einbezogen.

Gemeinde Altenmedingen:

Warum wirkt sich die Rastanlage nicht in der Darstellung der Isophone aus?

Antwort:

Die Hauptemission kommt von der A 39 und nur ein kleiner Teil von der Rastanlage. Die Isophone beinhalten auch die Rastanlage und die kreuzenden Straßen.

BUND:

Es sollte die Lärmdifferenz zum jetzigen Zeitpunkt betrachtet werden. Momentan ist der Geräuschpegel nachts bei Null und nach dem Bau der Autobahn sehr viel höher. Diese Differenz ist gravierend.

Antwort:

Rechtlich gesehen wird nur der Lärm der neuen Straße im Planfall ermittelt. Hierbei wird überprüft, ob die Grenzwerte überschritten werden oder nicht. Es wird also keine Differenz zum Analysefall ermittelt.

Landkreis Lüneburg:

In der DIN 18005 sind die Grenzwerte deutlich niedriger als in der 16. BlmschV. Warum hält man diese nicht ein? Wie sind die allgemeinen Angaben über die Belegung der TRA-Anlage? Wie ist die Nutzungsdichte bzw. die Nutzungsfrequenz?

Antwort:

Laut RLS90 gibt es insgesamt 8 Faktoren welche mit eingerechnet werden. Es werden die Wechsel pro Stunde pro Stellplatz und der daraus entstehende Lärm berücksichtigt. Für den Lärm der LKW gibt es einen LKW-Zuschlag zum Beispiel für die Standheizung oder auch Kühlaggregate, welche zusätzlichen Lärm verursachen. Die Nutzungsfrequenz hängt von der Stellplatzanzahl ab. Die DIN 18005 ist bei gemeindlichen Planungen heranzuziehen. In diesem Fall ist nur die 16. BlmschV maßgebend. Bei Grenzwertüberschreitung werden Maßnahmen angeordnet, die den Lärm zu verringern. Die Trassierung wurde so gewählt, dass sie möglichst weit weg von der Bebauung ist.

SG Ostheide

Wurde die Einzelbebauung an der PWC-Anlage mit betrachtet?

Antwort:

Ja. Es liegen keine Grenzwertüberschreitungen vor.

VCD:

In Abschnitt 1 wurde, um die Lärmimmissionen bei Adendorf zu verringern, Flüsterasphalt eingesetzt. Warum wird dies bei Wulfstorf nicht vorgesehen?

Antwort:

In Adendorf wurden die zulässigen Grenzwerte überschritten, im Bereich Wulfstorf nicht, also sind auch keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Grundsätzlich ist es so, dass je weiter die Bebauung von der Straße weg ist, desto schlechter wirken Wall oder Wand.

VCD:

Im Bereich Wulfstorf werden die gefahrenen Geschwindigkeiten höher sein als im Bereich Adendorf. Wird das auch berücksichtigt?

Antwort:

Ja, die Entwurfsgeschwindigkeit fließt in die Berechnungen ein.

Berechnungsverband Hohnstorf:

Warum kommt es am Schloohof zu keinen Grenzwertüberschreitungen?

Antwort:

Der Schloohof ist die am stärksten belastete Bebauung an der Trasse. Die Grenzwerte sind nachts nur knapp unterschritten. Der Bereich der A 39 liegt beim Schloohof in Einschnittslage. Durch diese Lage werden die Grenzwerte unterschritten.

Beregnungsverband Hohnstorf:

Erhöhen sich durch das Brückenbauwerk Lärmimmissionen?

Antwort:

Das Brückenbauwerk und der kreuzende Verkehr werden mit berücksichtigt.

BUND:

Man sollte beachten, dass der Lärm auch für Vögel schädlich ist. Bei Amphibien wirkt er sich schädlich auf das Paarungsverhalten aus. Der ESK beispielsweise ist Wanderleitlinie für Heuschrecken, die Literatur sieht jedoch keine Grenzwerte dafür vor.

Antwort:

Für die Avifauna kann auf vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen zurück gegriffen werden. Für andere Artengruppen sind derartige Unterlagen nicht bekannt. Falls dem BUND oder anderen dazu Daten / Erkenntnisse vorliegen wird um Weitergabe gebeten.

Jägerschaft Uelzen

Ist die Einzelbebauung an der L 253 mit betrachtet worden?

Antwort:

Ja.

---

**Teil Umweltfachliche Untersuchung:**

Das beauftragte Ingenieurbüro (Bosch&Partner) stellt die Ergebnisse der umweltfachlichen Untersuchung vor.

**Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:**

Hinweis: Die Faunapassage Barendorf am ESK ist in den Planungen nicht mehr enthalten, da keine weitere Notwendigkeit gesehen wird.

Jägerschaft Lüneburg:

Der Entfall der Faunapassage Barendorf geht u.a. auf Aussagen der Jägerschaft Lüneburg im 1. AK zurück. Die dort getroffenen Aussagen der Jägerschaft waren irrtümlich und wurden zwischenzeitlich zurück genommen. Das Wild wird nicht im östlichen Bereich der PWC-Anlage 1 langziehen.

Antwort:

Die Faunapassage Barendorf wird nicht weiter verfolgt. Die Vorbelastungen durch Straßen und Bahnlinien sind sehr groß. Der Bereich der Parallellage wird mit insgesamt fünf Bauwerken u.a. im Hinblick auf die Vernetzung bedient (Ohle Heide, Wulfstorf, Vierenbach, Hönkenbach, Wohbeck). Ein weiteres Bauwerk ist auch unter wirtschaftlichen Aspekten nicht vertretbar. Eine zwingende Verpflichtung, das Bauwerk vorzusehen, ergibt sich nicht.

BUND:

Die Faunapassage betrachtet auch die Insekten und Tagfalterarten. Dieser Bereich ist ohne Querung nicht nachvollziehbar.

Hansestadt Lüneburg:

Die Stadt Lüneburg stimmt keinen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu, die mit der innerstädtischen Bauleitplanung kollidieren. Gegenüber den bislang vorliegenden Flächenabsichten können ggf. alternative Flächen von der Hansestadt Lüneburg benannt werden.

Gemeinde Altenmedingen:

Wo sind die auf Folie 43 benannten Richtlinien zugänglich?

Antwort:

Im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung Niedersachsen.

BVNON:

Der §15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist in erheblichem Maße nicht berücksichtigt. In Abschnitt 1 ist mit einer anderen Vorgehensweise geplant worden als hier.

Antwort:

Abschnitt 1 unterscheidet sich im Hinblick auf die Gesamtbetroffenheiten, deshalb sind auch die Flächen der Maßnahmen anders. (Beispiel: In Abschnitt 1 sind 1 Brutpaar der Heidelerche und 4 Brutpaare der Feldlerche, in Abschnitt 2 ca. 10 bzw. 40 Brutpaare der jeweiligen Art betroffen) Die Maßnahmen sind im Sinne des Artenschutzes begründbar und fachlich sinnvoll abgeleitet.

BVNON:

Der BVNON sieht erhebliche Probleme mit der generellen Bereitschaft zur Bereitstellung von Kompensationsflächen, Stichwort Enteignung.

Antwort:

Ziel der Planung ist es, ein möglichst konsensfähiges Maßnahmenkonzept vorzulegen. Alternativen zu den bisher fachlich erarbeiteten Vorschlägen werden gerne diskutiert und entgegengenommen.

BVNON:

Bezogen auf die vorliegende Planung ist es nicht Aufgabe des Bauernverbandes alternative Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu finden (auch hier wieder der Bezug auf §15 Abs.3 Bundesnaturschutzgesetz).

Antwort:

Der § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bezieht sich nicht auf den Artenschutz sondern nur auf Maßnahmen der klassischen Eingriffsregelung.

Jägerschaft Uelzen:

Es muss ein Verständnis für die Eigentümer geschaffen werden. Die Eigentümer die schon vom ESK, der Trassierung und jetzt auch noch durch Kompensationsmaßnahmen Land verlieren, sind zu stark betroffen. Eine größere Entfernung von Maßnahmenflächen zum Eingriffsraum wird deutlich bevorzugt.

BUND:

Dieser Raum ist der letzte Schwerpunktraum der Heidelerche. Auch dies sollte berücksichtigt werden.

BVNON:

Zu Folie 46: Die Ergebnisse des Arbeitskreises Großräumige Kompensation sind nicht ausreichend berücksichtigt. Wie gestaltet sich das Verhältnis Fläche der Trasse zur Fläche der Kompensationsmaßnahmen?

Antwort:

Die Ergebnisse des genannten Arbeitskreises wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere wurde vermieden, landwirtschaftliche Primärflächen (also für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen) zu beanspruchen.

Das Flächenverhältnis liegt bei 1:1,2 – 1:1,3.

BVNON:

Wie viel Prozent der Kompensationsmaßnahmen befinden sich im Korridor +/-2km rechts und links von der Trasse?

Antwort:

Es befinden sich ca. 90 % der Flächen in diesem Korridor.

Jägerschaft Uelzen:

Wird der Streifen im Ruheraum als Wald genutzt? Wenn ja, muss dieser gegen Verbiss geschützt (Zaun) werden und kann somit nicht als Ruheraum für das Wild sorgen.

Jagdgenossenschaft Hohnstorf:

Wenn zwischen ESK und A 39 keine Zäunung erfolgt (weil dieser das Zugverhalten verhindert) gibt es durch das Rehwild das Problem des Verbissdruckes bei der Umstrukturierung.

Antwort:

Die Fläche ist schon Wald und wird zu einem naturnahen Wald umgebaut und aus der Nutzung genommen. Ein sukzessiver Umbau, Zäunung von Teilflächen oder Einzelgehölzschutz sind Wege, um den Umbau sicherzustellen. Die Ausführungsplanung ist noch nicht weiter konkretisiert, wird dazu jedoch Wege aufzeigen.

Jägerschaft Uelzen:

Wer bezahlt den Jagdausfall? Die Jagdpacht in im Bereich der Parallellage ESK-A 39 muss trotzdem erbracht werden.

Antwort:

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren mit einbezogen. Es werden auch weitere Untersuchungen dazu angestellt.

Jägerschaft Uelzen:

Stichwort Unternehmensflurbereinigung. Man könnte die Flächen umverteilen und somit die Betroffenheiten verschieben.

Antwort:

Flurbereinigungsverfahren sind angedacht, können allerdings erst nach Einleiten des Planfeststellungsverfahrens für die A 39 eingeleitet werden.

BUND:

Grundbucheinträge müssen sein, um die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Jägerschaft Lüneburg

Es existiert eine Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaftskammer. Sind die Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt?

Antwort:

Die komplette Betroffenheitsanalyse kann erst fertig gestellt werden, wenn auch die Kompensationsmaßnahmen feststehen. Momentan ist nur die Trasse berücksichtigt, alles Weitere wie zum Beispiel das Rastanlagenkonzept und die Kompensationsmaßnahmen folgt später und die Betroffenheitsanalyse wird fortgeführt. Die Planung der Kompensationsmaßnahmen hat die Betroffenheitsanalyse im Blicke, iterative Abstimmung.

BVNON:

Können die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse dem jeweiligen Landwirt zur Verfügung gestellt werden?

Landwirtschaftskammer:

Die Daten werden nur über die Straßenbauverwaltung herausgegeben.

Antwort:

Die Daten werden nach Untersuchungsabschluss herausgegeben. Der Zeitpunkt liegt vor dem Planfeststellungsverfahren.

Jägerschaft Lüneburg:

(1) Wild flüchtet zwischen 2-500m Entfernung zum Menschen. Es ist davon auszugehen, dass das Wild nicht entlang der Trasse und auch nicht in den Ruheraum ziehen wird, vielmehr wird es durch die Landwehr ziehen.

(2) Wurde das Thema Wolf behandelt?

Antwort:

Die Bauwerke (Grünbrücken) sind multifunktional und damit auch, jedoch nicht explizit, für den Wolf geeignet.

Jägerschaft Uelzen

Aus der Arbeitskreissitzung am 01.04.2011 geht hervor, dass der Wolf auch im Bereich der Trasse der A 39 zieht.

Antwort:

Dies wurde durchaus beachtet, einzelne Bauwerke dienen auch dem Wolf.

Jägerschaft Uelzen:

Sind in Dammlage der A 39 auch Rohrdurchlässe für Kleinsäuger vorgesehen?

Antwort:

Die Planung der Rohrdurchlässe ist vorgesehen, allerdings nicht in die Pläne der Präsentation eingezeichnet. Die Durchlässe weisen im Mittel lichte Weiten bzw. Durchmesser von ca. 2,00 m auf.

Gemeinde Altenmedingen:

Es gibt ein Skript der TU Hannover über das Wanderverhalten der Wölfe. Dort hat sich in den letzten zwei Jahren viel getan.

Antwort:

Dem Hinweis wird nachgegangen.

BUND:

Der Kranichbrutplatz bei Barendorf und die geplante PWC-Anlage 1 vertragen sich nicht.

BVNON:

Agrarstrukturelle Belange(Flächen) sind genauso zu beachten wie die Flächen des öffentlichen Trägers.

BUND:

Die Planung der Aufforstung einzelner Gebiete darf keine neuen Betroffenheiten auslösen. Der Vierenbach ist teilweise als Maßnahmenraum geeignet, man sollte aber nicht Grünland durch Aufforstung zerstören. Die Uferbepflanzung sollte erhalten bleiben, um den Auenlandcharakter zu erhalten.

Antwort:

Die Maßnahmenplanung sieht einen beidseitigen Streifen von ca. 10 m vor, in dem über Initialpflanzung und gelenkte Sukzession sich eine naturnahe Bachbegleitvegetation entwickeln soll, die auch offene Bereiche enthalten kann. Im Übrigen wurden die Maßnahmensuchräume kartiert, um neuen Betroffenheiten auszuschließen.

BVNON:

Es ist zu beachten, dass der Grünlandbedarf wesentlich geringer ist. Es muss genügend Fläche zur Bewirtschaftung erhalten bleiben.

Beregnungsverband Hohnstorf:

Das Vorkommen der Schleiereule auf dem Schloohof kann nicht bestätigt werden.

Antwort:

Dem Hinweis wird nachgegangen

Jägerschaft Uelzen:

Sind die Greifvögel nicht relevant? Wurden diese kartiert?

Antwort:

Greifvögel wurden kartiert. Spezielle Kompensationsmaßnahmen sind jedoch nicht erforderlich.

Jägerschaft Uelzen:

Die Grünbrücke bei Römstedt ist falsch platziert. Der eigentliche Wechsel befindet sich im Bereich der geplanten AS A 39 / L 232.

Antwort:

Eine Grünbrücke an der L 232 ist aufgrund der Anschlussstelle ausgeschlossen, also musste dafür ein anderer geeigneter Standort gefunden werden, der laut der Untersuchungen der Universität Kassel und der Tierärztlichen Hochschule Hannover bei Römstedt gegeben ist.

Jägerschaft Lüneburg:

Die Faunakartierungen sind unzureichend und unvollständig (Dachsbaue). Die Revierinhaber wurden auch nicht angesprochen.

Antwort:

Das Kartierprogramm war umfänglich und im Scoping-Termin sowie im Vorfeld der gesamten Planung mit den Fachbehörden für Naturschutz abgestimmt. Dachsbaue wurden durch die TiHo Hannover erfasst und im Vernetzungskonzept dokumentiert.

Beregnungsverband Hohnstorf:

Wer trägt die Kosten für die Pflege beispielsweise der Blühstreifen?

Antwort:

Als Baulastträger trägt und übernimmt der Bund die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen.

BUND:

Welcher Kompensationsansatz wurde für die Waldumwandlung gewählt? Die Umwandlung ist möglich, jedoch eher in Eiche als in Buche. Wertvolle Bestände sollten allerdings nicht umgewandelt werden.

Antwort:

Der Kompensationsumfang hängt von der Wertigkeit der Waldbestände ab und bewegt sich zwischen 1:1 und 1:3. Die Artenauswahl erfolgt standortspezifisch. Wertvolle Bestände werden nicht umgebaut.

Landkreis Lüneburg:

Wirkt sich der Verlust von Grünland auf die Grünlandbilanz des Landes aus?

Antwort:

Hauptsächlich wird Ackerland benutzt um zu kompensieren. Grünland geht nur kleinfächig verloren. Da auch die Neuanlage von Grünland geplant ist, wird sich die Grünlandbilanz ändern.

Ohne Namensnennung:

Wie wird die Waldrandgestaltung vorgenommen?

Antwort:

I.d.R. wird der Waldrand auf den Arbeitsstreifen wieder neu angelegt. In Teilbereichen erfolgt eine Unterpflanzung der angeschnittenen Bestände.

Jägerschaft Uelzen:

Werden wir über das Rastanlagenkonzept informiert? Wie wird dies erfolgen?

Antwort:

Es wird eine Informationsveranstaltung dazu geben, es steht aber noch nicht fest auf

	welcher Ebene.
<b>4.</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>
	Schlusswort durch Frau Padberg und Ende der Projektkonferenz um 14:30 Uhr.

Aufgestellt, Lüneburg den 11.07.2012

gez. i.A. Dr. Zierke  
(Aufsteller)